

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 7. Dezember 2022**

„Sind alle „Schrottfahrzeuge“ aus dem Stadtbild entfernt worden?“

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

Der Senator für Inneres ist für die Entfernung von „Schrottfahrzeugen“ aus dem Stadtbild Bremens zuständig. Hierfür hat er eigens im Jahr 2018 einen Erlass verabschiedet, indem angeordnet wurde, dass nicht zugelassene oder offenkundig fahrtuntüchtige Fahrzeuge, die wochen- oder monatelang öffentlichen Straßenraum blockieren, nicht mehr geduldet werden. Sie sollen dann von Abschleppdiensten im Auftrag des Ordnungsamtes ohne vorherige Ankündigung abgeschleppt werden. Fahrzeuge, die sodann nicht innerhalb von vier Wochen von ihren Besitzern beim Abschleppdienst wieder abgeholt werden, kommen in die Schrottpresse oder in eine Versteigerung. Da in jüngerer Vergangenheit wenig über die erfolgreiche Durch- und Umsetzung des ergangenen Erlasses bekannt wurde, soll die nun vorliegende Anfrage diesbezüglich einen aktuellen Sachstand erbringen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Fahrzeuge (sog. Schrottfahrzeuge gemäß Erlass vom 1. Juli 2018 bzw. 13. April 2021) wurden jeweils in den letzten vier Jahren monatlich in Bremen festgestellt (Bitte nach Fahrzeugart unterscheiden und nach Stadtteil getrennt angeben)?
 - a) Wie viele von diesen Schrottfahrzeugen wurden seit dem Erlass des Senators für Inneres 2018 seither jährlich aus dem Stadtbild entfernt (bitte nach Stadtteilen getrennt angeben)?
 - b) Welche Abschleppkosten sind dadurch jährlich entstanden und wer hat diese getragen?
2. Wie viele der Schrottfahrzeuge wurden jährlich wieder durch die Fahrzeughalter ausgelöst und welche Kosten sind ihnen dadurch entstanden bzw. der Kommune dadurch zugutegekommen?
3. Wie viele Meldungen gab es von Anwohnern, durch anonyme Hinweisgeber, Mängelmelder etc. in dieser Zeit?
4. Wer ist grundsätzlich für die Feststellung und Beseitigung von Schrottfahrzeugen in der Stadt Bremen zuständig? Wie viele Mitarbeitende sind für diese Aufgabe derzeit eingeplant?
5. Wie viele der Fahrzeuge wurden jährlich versteigert oder verkauft? Sollten Fahrzeuge versteigert oder verkauft worden sein, welche Summe konnte damit in den letzten vier Jahren jeweils erzielt werden und welcher Haushaltsstelle kamen diese Einnahmen zugute?
6. Wie viele der eingezogenen Schrottfahrzeuge wurden jährlich seither zerstört?
7. Inwiefern gingen bereits Umweltverschmutzungen von diesen Schrottfahrzeugen aus? Welche Kosten sind dadurch entstanden und konnten diese dem Verursacher erfolgreich auferlegt werden?
8. Wie bewertet der Senat grundsätzlich sein Wirken im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schrottfahrzeugen im öffentlichen Raum und was gedenkt er zukünftig zu unternehmen, um gegebenenfalls weitergehende Erfolge erzielen zu können?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Grundsätzlich dürfen Kraftfahrzeuge und Anhänger, die nicht zugelassen oder nicht mehr verkehrsbereit sind, nicht im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden. Sie gelten als Verkehrshindernis gemäß § 32 Absatz 1 StVO und können abgeschleppt werden.

Als „Schrottfahrzeuge“ oder „Autowracks“ werden umgangssprachlich darüber hinaus diejenigen Fahrzeuge bezeichnet, die nicht mehr reparierbar sind. Rechtlich handelt es sich um Abfall. Fahrzeuge, die als Abfall nach § 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) einzustufen sind, sind nach den Vorgaben der Altfahrzeug-Verordnung einer zugelassenen und zertifizierten Demontageanlage zu überlassen. Das Abstellen im öffentlichen Straßenraum stellt eine illegale Abfallentsorgung dar.

Nicht zugelassene Fahrzeuge, die über längere Zeit im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden, können ebenfalls als Abfall einzuordnen sein, da ein Entledigungswille seitens des Besitzers anzunehmen sein kann. In diesen Fällen liegt ebenfalls eine illegale Abfallentsorgung vor.

Der Abschlepperlass des Senators für Inneres richtet sich in erster Linie an die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes Bremen und die Polizei Bremen, die für die Durchsetzung der Straßenverkehrsordnung, nicht aber für die Entsorgung von Abfall zuständig sind.

Da die Fragen erkennbar in erster Linie auf die Umsetzung des Abschlepperlasses durch das Ordnungsamt Bremen abzielen, werden die Fragen hinsichtlich Abschleppmaßnahmen von nicht zugelassenen Fahrzeugen beantwortet, auch wenn diese (noch) keinen Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und damit keine „Schrottfahrzeuge“ darstellen.

1. Wie viele Fahrzeuge (sog. Schrottfahrzeuge gemäß Erlass vom 1. Juli 2018 bzw. 13. April 2021) wurden jeweils in den letzten vier Jahren monatlich in Bremen festgestellt (Bitte nach Fahrzeugart unterscheiden und nach Stadtteil getrennt angeben)?

a) Wie viele von diesen Schrottfahrzeugen wurden seit dem Erlass des Senators für Inneres 2018 seither jährlich aus dem Stadtbild entfernt (bitte nach Stadtteilen getrennt angeben)?

Seit 2018 wurden in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt 2.242 nicht zugelassene Fahrzeuge abgeschleppt:

Jahr	Anzahl abgeschleppter nicht zugelassener Fahrzeuge
2018	329
2019	459
2020	483
2021	451
2022	520

Eine monatliche Auswertung kann aufgrund des damit verbundenen Aufwandes nicht erfolgen. Eine statistische Erfassung der Stadtteile erfolgt ebenfalls nicht, allerdings stehen die folgenden Stadtteile

für die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes im Fokus: Gröpelingen, Neustadt, Walle und Bremen-Nord.

In 90 % der Fälle handelte es sich um PKW, in 10 % der Fälle handelt es sich um LKW oder Transporter. Eine weitergehende Differenzierung nach Fahrzeugart erfolgt nicht, sodass eine entsprechende statistische Auswertung nicht möglich ist.

b) Welche Abschleppkosten sind dadurch jährlich entstanden und wer hat diese getragen?

Beim Ordnungsamt Bremen sind in den vergangenen Jahren insgesamt 779.783,17 Euro an Kosten für das Abschleppen von nicht zugelassenen Fahrzeugen entstanden. Im Einzelnen:

Jahr	Kosten in Euro
2018	126.758,55
2019	191.335,59
2020	203.547,70
2021	74.674,00
2022	183.467,33

Die Kosten beinhalten die Abschleppkosten, die Standgebühr und die Verwertungsgebühr. Sie werden zunächst von der Stadtgemeinde Bremen verauslagt und sind im Nachgang von den Fahrzeughalter:innen, soweit ermittelbar, vollständig zu erstatten.

2. Wie viele der Schrottfahrzeuge wurden jährlich wieder durch die Fahrzeughalter ausgelöst und welche Kosten sind ihnen dadurch entstanden bzw. der Kommune dadurch zugutegekommen?

Jahr	Abgeholte Fahrzeuge	Einnahmen in Euro
2018	107	50.814,20
2019	237	84.478,50
2020	195	150.826,10
2021	179	34.977,51
2022	227	166.462,92

3. Wie viele Meldungen gab es von Anwohnern, durch anonyme Hinweisgeber, Mängelmelder etc. in dieser Zeit?

Die Anzahl der Meldungen wird durch das Ordnungsamt Bremen nicht statistisch erfasst. Schätzungsweise 80% der Abschleppfälle gehen auf Meldungen von Bürger:innen per Telefon oder E-Mail zurück.

Der Bremer Stadtreinigung AöR (DBS) wurden im Jahr 2022 neun Fahrzeuge gemeldet.

4. Wer ist grundsätzlich für die Feststellung und Beseitigung von Schrottfahrzeugen in der Stadt Bremen zuständig? Wie viele Mitarbeitende sind für diese Aufgabe derzeit eingeplant?

Zuständig für die Feststellungen vor Ort sind die Polizei Bremen und die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes, sofern es sich nicht um Abfall handelt.

Die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes plant pro Woche eine Außendienstkraft exklusiv für die Bearbeitung der Meldungen der Bürger:innen ein. Bei diesen Meldungen werden auch die über nichtzugelassene Fahrzeuge abgearbeitet.

In Bremen ist die DBS als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträgerin gemäß § 20 Absatz 4 Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Entsorgung von Schrottfahrzeugen, die als Abfall einzustufen sind, auf öffentlichen Flächen zuständig. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz regelt in § 20 die Pflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Beseitigung der in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen. Diese Pflicht gilt auch für Kraftfahrzeuge ohne gültige amtliche Kennzeichen, § 20 Absatz 4 KrWG.

Bei der DBS sind insgesamt zwei Mitarbeitende für die Identifizierung und Kennzeichnung von Altfahrrädern und Altautos im Einsatz. Die Beseitigung erfolgt über externe Dienstleister.

5. Wie viele der Fahrzeuge wurden jährlich versteigert oder verkauft? Sollten Fahrzeuge versteigert oder verkauft worden sein, welche Summe konnte damit in den letzten vier Jahren jeweils erzielt werden und welcher Haushaltsstelle kamen diese Einnahmen zugute?

Bisher wurden in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt 171 Fahrzeuge erfolgreich versteigert. Die Einnahmen belaufen sich auf 255.656,56 Euro. Sie kommen der Haushaltsstelle des Ordnungsamtes zugute.

6. Wie viele der eingezogenen Schrottfahrzeuge wurden jährlich seither zerstört?

Seit 2018 wurden 955 Fahrzeuge verschrottet.

7. Inwiefern gingen bereits Umweltverschmutzungen von diesen Schrottfahrzeugen aus? Welche Kosten sind dadurch entstanden und konnten diese dem Verursacher erfolgreich auferlegt werden?

Es wurden keine Umweldelikte festgestellt.

8. Wie bewertet der Senat grundsätzlich sein Wirken im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schrottfahrzeugen im öffentlichen Raum und was gedenkt er zukünftig zu unternehmen, um gegebenenfalls weitergehende Erfolge erzielen zu können?

Der Senat bewertet sein Zusammenwirken hinsichtlich der Beseitigung von nicht zugelassenen oder nicht betriebsbereiten Fahrzeugen aus dem öffentlichen Straßenraum als äußerst positiv und wird dies entsprechend fortsetzen.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.